

Vorlage Nr. StVV - V 47/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anpassung der Aufwandsentschädigung

Gemäß § 6 Absatz 1 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) wird die monatliche Aufwandsentschädigung jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gemäß § 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Bremisches Abgeordnetengesetz) erhöht oder verringert.

Die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft erhöht sich zum 1. Juli 2024 um 8,39 %.

Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt aktuell 608,54 Euro. Demnach erhöht sich die monatliche Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2024 um 51,06 Euro auf 659,60 Euro.

Die Bekanntmachung wird, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Anpassung der Aufwandsentschädigung zur Kenntnis.

T. von Haaren Stadtverordnetenvorsteher

Anlage

Bekanntmachung